

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59-61, 58636 Iserlohn

Herrn  
Ulrich Wockelmann  
[REDACTED]  
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen: #214222  
Ihre Nachricht: 03.03.2021  
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau B. [REDACTED]  
Durchwahl: 02371 905 243  
Telefax: 02371 905 799  
E-Mail: [Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de)

Datum: 25. März 2021

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 03.03.2021 (#214222)**  
Strafanzeigen & Ordnungswidrigkeitenverfahren beim Jobcenter Märkischer Kreis 2014 - 2020

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

mit E-Mail vom 03.03.2021 haben Sie einen Antrag nach dem IFG gestellt, dieser wird teilweise abgelehnt.

Begründung:

Mit Ihrer E-Mail bitten Sie um Zusendung folgender Informationen:

Wie viele Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) wurden durch das Jobcenter Märkischer Kreis in den Jahren 2014 bis 2020 eingeleitet?

Wie viele Strafanzeigen wurden gestellt? Da diese Strafanzeigen nicht alle im Zusammenhang mit dem Vorwurf des Sozialleistungsmissbrauchs stehen, bitten Sie um weitergehende Spezifizierung. Wie viele Strafanzeigen resultieren jeweils aus den Owi-Verfahren? Wie viele Strafanzeigen entfallen auf Bombendrohung (z.B. 2007), Sachbeschädigung, Körperverletzung, Beleidigung usw.?

Wie viele Strafanzeigen wurden gegen Mitarbeiter und Geschäftsführung des Jobcenters gestellt (z.B. unterlassene Hilfeleistung, Vermögensschädigung, Falschberatung, Beleidigung)?

Ihre Auskunftsbegehren stützen Sie dabei auf § 1 Absatz 1 IFG. Amtliche Information ist dabei jede, amtlichen Zwecke dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art der Speicherung (§ 2 Nummer 1 Satz 1 IFG).

- 2 -

**Postanschrift**  
Jobcenter Märkischer Kreis  
Friedrichstr. 59-61  
58636 Iserlohn

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN:  
DE5076000000076001617

**Öffnungszeiten**  
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

**Internet:** [www.jobcenter-mk.de](http://www.jobcenter-mk.de)

Die Zahlen der Ordnungswidrigkeitenverfahren für die Jahre 2014 – 2018 wurden Ihnen aufgrund Ihrer Anfrage nach dem IFG vom 02.05.2019 (#135807) übermittelt. Da Sie mithin über diese Informationen bereits verfügen, lehne ich diese Auskunft gemäß § 9 Abs. 3 IFG ab.

Im Jahr 2019 wurden der OWIG-Stelle insgesamt 2841 Vorgänge für die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem OwiG zugeleitet. Nach Prüfung wurden 12 Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft veranlasst. Im Jahr 2020 wurden 2420 Vorgänge der OWIG-Stelle für die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem OwiG zugeleitet. Nach Prüfung wurden 3 Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft veranlasst.

Für die Jahre 2014 bis 2018 wurden nachfolgende Strafanzeigen veranlasst:

Jahr	Zahl Starfanzeigen
2014	52
2015	52
2016	39
2017	30
2018	38

Im Übrigen lehne ich Ihren Antrag ab. Sie haben in der Vergangenheit wiederholt um Übersendung der Zahl der Strafanzeigen gebeten, welche auf Sachbeschädigung, Körperverletzung, Beleidigung usw. entfallen. Exemplarisch möchte ich Sie auf Ihre Anfragen vom 04.01.2014 (#5239), 28.08.2017 (#24468) und 06.11.2017 (#25175) verweisen. Auf jede Ihrer Anfragen wurde Ihnen mitgeteilt, dass dem Jobcenter Märkischer Kreis keine Auswertungen vorliegen, welche Ihnen zugänglich gemacht werden könnten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Bramkamp